



Bei der Stadt Altena (Westf.)
ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt
folgende unbefristete Vollzeit-
stelle (39 Wochenstunden)
zu besetzen:

Sachbearbeitung in der Allgemeinen Verwaltung des Abwasserwerkes (m/w/d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Eigenständige Bearbeitung des Gebührenwesens (Schmutz- und Niederschlagswasser), insbesondere Gebührenkalkulation, Neuveranlagung, Berichtigung, Erlasse sowie Widerspruchs- und Klageverfahren
- Eigenständige Bearbeitung des Beitragswesens, insbesondere Veranlagung, Weiterberechnungen, Bescheiderstellung, Stundungen sowie Widerspruchs- und Klageverfahren
- Eigenständige Durchsetzung der Entwässerungssatzung der Stadt Altena (Westf.)
- Zuarbeit im Rahmen der Jahresabschlusserstellung
- Zuarbeit im Rahmen der Wirtschaftspläne und Quartalsberichte
- Zuarbeit im Rahmen von Informationsveranstaltungen
- Weitere Verwaltungstätigkeiten, insbesondere Gremienwesen und die Beantragung von Fördergeldern

Wir erwarten von Ihnen:

- Nachweis über den Verwaltungslehrgang I oder eines vergleichbaren Berufsabschlusses im Bereich der Verwaltung oder einem gleichwertigen Ausbildung
- Berufserfahrung im öffentlichen Dienst
- Fundierte PC-Kenntnisse in MS-Office
- Eigenständige Arbeitsweise sowie Engagement, Belastbarkeit, Integrität und Zuverlässigkeit

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten und vielfältigen Aufgabebereich innerhalb einer schlanken Verwaltung mit kurzen Entscheidungswegen
- unbefristete Anstellungen in Vollzeit mit 39 Wochenstunden

- tarifliche Anstellung erfolgt in die Entgeltgruppe 09a TVöD.
- fachliche und persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **23.08.2021** an:

Stadt Altena (Westf.)
Postfach 1654, 58746 Altena

oder per Mail an bewerbung@altena.de.

Bewerbungen von Schwerbehinderten und Frauen sind erwünscht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Voss unter der Telefon-Nr. 02352/918420 und Frau Jäker unter der Telefon-Nr. 02352/ 209-212 zur Verfügung.

Es wird gebeten, keine Originalunterlagen einzureichen. Aus Kostengründen werden die Unterlagen nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Kosten, die in Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.